



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 18.01.2022
*öffentlich***

Ort: Videokonferenz

Zeit: 16:30 Uhr bis 17:56 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Dr.med. Detlef Wend	Ausschussvorsitzender Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Jan Döring	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN <i>Vertretung durch Frau Melanie Ranft</i>
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <i>Vertretung für Herrn Jan Döring</i>
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Beate Gellert	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
Sören Steinke	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Helga Schubert	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Diana Franke	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Dr. Gaby Hayne	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Tobias Heinicke	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Uwe Kramer	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Christof Starke	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Dagmar Deckwerth	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
René Moses	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Mirko Petrick	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Nico Teschner	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Etienne Samuel Knorre	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Petra Schneutzer	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Verwaltung:

Katharina Brederlow	Beigeordnete des Geschäftsbereichs Bildung und Soziales
Alexander Frolow	Leiter Fachbereich Bildung
Ralph Placke	Jugendpfleger
Christina Kaufmann	Jugendpflegerin
René Lukas	Protokollführer

Gäste:

Dr. Anett Krause	Freiraumbüro
Stephan Schirrmeister	HausHalten e.V.

Entschuldigt fehlten:

Claudia Schmidt	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) <i>Vertretung durch Herrn Jan Rödel</i>
Anna Manser	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Jerome Deubel	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Dr. Toralf Fischer
Dr. Tino Kleinert
Dr. Hendrik Kluge
Susanne Willers
Sven Bartsch
Jörg Lau
Tatjana Privorozki

Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

zu **Einwohnerfragestunde**

zu **Rodney Thomas zur Corona-Pandemie**

Herr Dr. Wend verlass die Fragen von Herrn Rodney Thomas.

Frage:

Sie sind der Jugendhilfeausschuss. Ist Ihnen bewusst, dass Jugendliche und Kinder durch Covid und seine Varianten überhaupt nicht gefährdet sind?

Ist Ihnen aber bekannt, dass die experimentelle Gentherapie, die als Impfstoff bezeichnet wird, unzählige schreckliche Nebenwirkungen hat, darunterbleibende neurologische Schäden, Lähmungen, Herzinfarkte, Hirnschäden und Tod?

Ist Ihnen bekannt, dass diese gefährlichen Nebenwirkungen von allen zuständigen Gesundheitsbehörden in Deutschland, in Europa, in England, in den USA und von der Weltgesundheitsorganisation registriert und gemeldet worden sind - und dass die Öffentlichkeit darüber informiert wurde?

Ist Ihnen bekannt, dass Tausende von jungen Menschen aufgrund des Impfstoffs Herzprobleme haben? Zu diesen Herzproblemen gehört die Myokarditis, die zu 54 Prozent innerhalb von 5 Jahren tödlich verläuft.

Bis zum 16. Januar 2022 sind weltweit 462 junge, fitte Sportler, die den Impfstoff erhalten haben, aufgrund eines Herzstillstands zusammengebrochen und über 269 sind gestorben. Dies sind Fakten. Ich habe Sie darüber informiert.

Werden Sie - die Verwaltung und dieser Jugendhilfeausschuss - im Interesse der Gesundheit und des Lebens unserer Kinder und Jugendlichen diese Fakten unverzüglich untersuchen und der Öffentlichkeit mitteilen?

Frau Brederlow wies darauf hin, dass über Nebenwirkungen von Impfstoffen informiert wird. Die Meldungen werden beim Robert-Koch-Institut zentral ausgewertet. Sie wies darauf hin, dass viele Experten, dass Nebenwirkungen in der Regel nicht vorkommen.

Folgefrage:

Wenn Sie sich damit herausreden, dass dies nicht in den Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses fällt, dann sind Sie kein Jugendhilfeausschuss. Wenn Sie in irgendeiner Weise ausweichend geantwortet haben, dann sind Sie alle schuldig an den körperlichen und seelischen Schäden, die unsere Jugendlichen durch diese Drogen erleiden, die zu den gefährlichsten Drogen überhaupt gehören. Wenn Sie mit "Ja" geantwortet haben, gratuliere ich Ihnen. Verstehen Sie, warum nur eine bejahende Antwort möglich ist?

zu **Kinder- und Jugendsprechstunde**

Es lagen keine Fragen zur Kinder-und Jugendsprechstunde vor.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Dr. Wend eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Frau Ranft stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung für folgende Beschlussvorlagen.

- 5.1. Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen
Vorlage: VII/2021/02936
- 5.2. Achte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02937

Sie wies darauf hin, dass der zuständige Fachausschuss sich dazu noch nicht abschließend verständigt hat.

Herr Rödel sagte, dass sich die Verwaltungen zu den vorliegenden Beschlussvorlagen eindeutig positioniert hat. Es sollte hierbei nicht mit Einzelmaßnahmen aus den Ausschüssen eingegriffen werden.

Frau Haupt plädierte ebenfalls für eine Vertagung. Sie sagte, dass im Fachausschuss noch keine abschließende Beratung erfolgen konnte, weil noch Fragen bestehen. Sie erwähnte, dass sich der Jugendhilfeausschuss bisher immer dem Votum des Bildungsausschusses angepasst hat.

Herr Dr. Wend betonte, dass im heutigen Ausschuss auch Fragen zu den beiden Beschlussvorlagen gestellt werden können, obwohl keine Abstimmung erfolgt.

Frau Ranft informierte, dass die CDU-Fraktion auch in der Arbeitsgruppe ist, die dazu einen gemeinsamen Änderungsantrag erstellen will.

Frau Brederlow wies darauf hin, wenn Beschlussvorlagen nicht auf der Tagesordnung bleiben, besteht somit auch kein Anrecht für Fragestellungen. Sie plädierte für eine Chance zur Einbringung durch die Stadtverwaltung. Es können dann eventuelle Fragen beantwortet werden. Sie bat darum, die Beschlussvorlagen nicht zu vertagen.

Herr Dr. Wend bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrags von Frau Ranft auf Vertagung der beiden genannten Beschlussvorlagen.

Abstimmungsergebnis GO-Antrag: **mehrheitlich zugestimmt**

Herr Dr. Wend wies darauf hin, dass die Dringlichkeitsvorlage zur Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe; Innovative Maßnahmen nach Ziffer 2.2.2 der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe vom 13.05.2016 i. d. F. vom 22.05.2017 (Förderrichtlinie) mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR Vorlage: VII/2021/03495 vorliegt.

Frau Brederlow erläuterte den Ausschussmitgliedern die Dringlichkeitsvorlage.

Herr Dr. Wend bat um Abstimmung zur Aufnahme der Dringlichkeitsvorlage auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Herr Rödel bemerkte, dass ihm bekannt ist, dass die Beschlussvorlage zum Schulentwicklungsplan durchaus noch nicht ausdiskutiert ist und es Redebedarf in allen Fraktionen gibt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Wend** zur Abstimmung der Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Somit wurde die geänderte Tagesordnung festgestellt.

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 02.12.2021
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen
Vorlage: VII/2021/02936 **vertagt**
 - 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen
Vorlage: VII/2021/03552 **vertagt**
 - 5.1.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage Feststellung des

Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 –
allgemeinbildende Schulen (VII/2021/02936)

Vorlage: VII/2022/03587 **vertagt**

- 5.2. Achte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für
Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02937 **vertagt**
 - 5.3. Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe; Innovative Maßnahmen nach
Ziffer 2.2.2 der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien
Jugendhilfe vom 13.05.2016 i. d. F. vom 22.05.2017 (Förderrichtlinie) mit einer
Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR
Vorlage: VII/2021/03495
 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung einer Bildungskarte für
die Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes
Vorlage: VII/2021/03332
 - 6.1.1 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Antrag der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung einer Bildungskarte für die
Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes
Vorlage: VII/2022/03586 **zurückgezogen**
 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 8. Mitteilungen
 - 8.1. Vorstellung Nutzungskonzept Hardenbergstraße 23 HausHalten Halle e.V. (Freiraumbüro
Halle)
 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
 10. Anregungen
 - 10.1. Themenspeicher
- nicht öffentlicher Teil:
11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der
Niederschrift vom 02.12.2021
 12. Beschlussvorlagen
 13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 14. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 15. Mitteilungen
 16. Beantwortung von mündlichen Anfragen
 17. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 02.12.2021

Es gab keine Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift vom 02.12.2021, sodass diese von den Ausschussmitgliedern bestätigt wurde.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es lagen keine nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung vor.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.3 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe; Innovative Maßnahmen nach Ziffer 2.2.2 der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe vom 13.05.2016 i. d. F. vom 22.05.2017 (Förderrichtlinie) mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR Vorlage: VII/2021/03495

Es befanden sich keine Mitglieder in einem Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG-LSA.

Herr Frolow führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Herr Kramer schlug vor, dass die ersichtliche Ablehnung für den Maßnahmenträger: „CORAX e.V. Initiative für Freies Radio“ vertagt wird. Ziel soll es sein, dass die Tätigkeit der Jugendarbeit von „CORAX e.V. Initiative für Freies Radio“ erhalten bleibt. Er wies darauf hin, dass bei einer Ablehnung der Träger nicht mehr handlungsfähig ist.

Herr Rödel teilte mit, dass die Bewilligungszeiträume für die einzelnen Förderprojekte unterschiedlich sind. Er fragte, warum die Förderungssummen unterschiedlich angesetzt sind.

Herr Frolow teilte mit, dass unterschieden werden muss, ob die Maßnahmen bereits in der Jugendhilfeplanung enthalten waren und dafür Haushaltsmittel eingeplant worden. Er sagte, dass die Bewilligungszeiträume für die klassischen innovativen Maßnahmen, die nicht in der Jugendhilfeplanung vorgesehen sind, immer erst nach der Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss aktiv werden.

Frau Gellert erwähnte, dass der Maßnahmenträger: „CORAX e.V. Initiative für Freies Radio“ sich sehr für die Jugendarbeit engagiert. Sie sprach sich ebenfalls gegen eine Ablehnung aus.

Frau Haupt bezog sich auf die Projekte in der Anlage auf Seite 1. Sie sagte, dass die Anträge und Förderungen unterschiedlich ausfallen. Sie bat um Erklärung.

Frau Kaufmann teilte mit, dass nach der Antragslage entschieden wird. Der Maßnahmenträger: „CORAX e.V. Initiative für Freies Radio“ hat eine

Verwaltungskostenumlage beantragt. Diese ist bei innovativen Projekten nicht möglich. Aus diesem Grund entsteht der Unterschied in der Förderungssumme. Sie wies darauf hin, dass es keinen inhaltlichen Grund gibt, die Ablehnung vom Maßnahmenträger: „CORAX e.V. Initiative für Freies Radio“ nicht zu beschließen. Das Rechtsamt wies darauf hin, dass hierbei eine Doppelförderung vorliegen könnte, weil aus dem Antrag nicht hervorgeht, dass es unterschiedliche Fördergegenstände sind. Die Verwaltung empfiehlt dem Maßnahmenträger einen neuen Antrag zur nächsten möglichen Antragsstellung zu formulieren, aus dem hervorgeht, dass es unterschiedliche Inhalte sind.

Herr Starke warb ebenfalls dafür, keine Anlehnung für diesen Träger zu beschließen. Er wies darauf hin, dass es für die Bewertung von Förderungen sogenannte Punkteraster bzw. Punktbewertungen gibt. Er fragte, ob es bei den innovativen Maßnahmen solche Bewertungen auch gibt.

Frau Kaufmann antwortete, dass es bei den innovativen Anträgen eine gemeinsame Besprechung mit dem Team Fördermittel und mit dem Team Jugendarbeit gibt. Es werden zusammen alle Anträge bewertet und besprochen.

Frau Brederlow teilte mit, dass der Maßnahmenträger: „CORAX e.V. Initiative für Freies Radio“ bereits eine institutionelle Förderung über den Fachbereich Kultur erhält. Im Antrag wurde etwas beschrieben, was in der institutionellen Förderung bereits beinhaltet ist. Eine Kofinanzierung von städtischen Mitteln ist nicht vorgesehen. **Frau Brederlow** sagte, dass hier wenn ein neuer Antrag vom Maßnahmenträger gestellt werden muss.

Frau Ranft bemerkte, dass die Verwaltung diesen Träger bei der Antragstellung sehr gut unterstützt.

Herr Frolow sagte, dass der Träger einen korrigierten Antrag bis 30.04.2022 stellen kann.

Herr Dr. Wend bemerkte, dass die Vertagung zur Ablehnung sinnlos erscheint, weil der Träger grundsätzlich einen neuen Antrag stellen muss.

Herr Frolow bejahte dies.

Herr Kramer bedankte sich für die erfolgten Redebeiträge und teilte mit, dass er seinen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung zur Abstimmung einer Ablehnung des Maßnahmenträgers: „CORAX e. V. Initiative für Freies Radio“ zurückzieht.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Wend** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Förderung der Innovativen Maßnahmen mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR, unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2022 gemäß der Anlage in Höhe von:

96.900,00 EUR.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung einer Bildungskarte für die Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes Vorlage: VII/2021/03332

Frau Ranft brachte den Antrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen. Sie bat um Zustimmung.

Herr Heym bezog sich auf die Diskussion zum Antrag im Bildungsausschuss. Er stellte fest, dass im Antrag kein Verfahren beschrieben wurde, das sicherstellt, dass hierbei nur förderfähige Maßnahmen geprüft werden sollen.

Frau Brederlow sagte, dass die Verwaltung bei einer Prüfung ohnehin sicherstellen muss, dass nur Leistungsberechtigte von SGB II und Kinderzuschlagsberechtigte diese Leistungen in Anspruch nehmen können. Sie bemerkte, es ist wichtig, Anbieter auszuwählen, die tatsächlich auch nur diese Leistungen erbringen können.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Wend** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Einführung einer Bildungskarte für die Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes zu prüfen. Das Prüfergebnis, das auch eine Kostenkalkulation enthält, wird dem Stadtrat vorgelegt.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Vorstellung Nutzungskonzept Hardenbergstraße 23 HausHalten Halle e.V. (Freiraumbüro Halle)

In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde für Frau Dr. Krause und Herr Schirrmeister das Rederecht erteilt.

Frau Dr. Krause und **Herr Schirrmeister** stellten das Nutzungskonzept Hardenbergstraße 23 HausHalten Halle e.V. (Freiraumbüro Halle) vor.

Frau Haupt stellte fest, dass Vereine in diesem Objekt dauerhaft verbleiben werden. Sie fragte, wie die dazugehörige Preisgestaltung umgesetzt wird.

Herr Schirrmeister antwortete, dass eine monatliche Pacht an die Stadt Halle (Saale) zu entrichten ist. Er teilte mit, dass ca. 2,20 Euro pro Quadratmeter angerechnet werden und auf die laufenden Betriebskosten kommen.

Herr Kramer bedankte bei allen Beteiligten, dass versucht wurde, für dieses Objekt eine Lösung zu finden.

Herr Schirrmeister sagte, dass eine Nutzungsvereinbarung von 66 Jahre mit der Stadt Halle (Saale) besteht.

Herr Schied erwähnte, dass es vor einiger Zeit dort Aufnahmeräume mit Proberäumen gab. Er fragte, ob diese bauliche Beschaffenheit noch besteht oder es bereits Interessenten dafür gibt.

Frau Dr. Krause sagte, dass dieses Tonstudio nicht mehr vorhanden ist und zurückgebaut wurde. Es werden aber Baumaßnahmen für einzelne Proberäume im Kellerbereich geprüft.

Herr Starke erwähnte, dass das Objekt früher für Gruppenunterkünfte genutzt wurde. Es könnte ein Bedarf einer Unterkunft von verschiedenen Trägern, Praktikanten oder Referenten bestehen. Er erkundigte sich, ob sowas für die oberste Etage vorstellbar ist.

Frau Dr. Krause wies auf ein aktuelles Brandschutzgutachten hin, das aussagt, dass sich maximal 20 Menschen pro Etage aufhalten können. Sie sagte, dass die baulichen Vorrichtungen nicht den heutigen wohnlichen Standard betreffen. Die Nutzung für Unterkunftszwecken würde eine Vielzahl von Umbaumaßnahmen erfordern.

Herr Steinke wies darauf hin, dass der Würfelpetch e.V. viel Arbeit geleistet hat und somit das Haus aufrechterhielt. Der Verein wünscht sich eine weitere Zusammenarbeit mit dem Freiraumbüro.

Frau Dr. Krause sagte, dass es dazu bereits Gespräche mit dem Verein gibt.

Herr Dr. Wend bedankte sich bei Frau Dr. Krause und Herrn Schirrmeister.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 9.1 Frau Gellert zur AG 78 KiTa

Frau Gellert erwähnte die Softwareplattform KiföG Web. Diese Plattform wird vom Land Sachsen-Anhalt und den Kommunen angeboten. Es besteht die Frage, wer eventuell an der zweiten Arbeitsgruppe seitens des Fachbereichs Bildung teilnehmen könnte. Sie betonte, dass die Stadt Halle (Saale) hier Fragen oder auch Wünsche miteinbringen kann.

Herr Frolow bedankte sich für die Anregung und sagte einer Prüfung zum Sachverhalt zu.

zu 9.2 Frau Gellert zu Proberäumen an Schulen

Frau Gellert bezog sich auf die derzeit sanierten Schulen. Sie fragte, ob bei der Sanierung von Schulen eventuell Kellerräume zur Verfügung gestellt werden, die als Proberäume fungieren könnten.

Herr Frolow sagte, dass zur Nutzung von Schulen feste Regularien hinsichtlich der Entgelt- und Benutzungsordnung bestehen. Dort ist geregelt, unter welchen Bedingungen, Kriterien und Konditionen man die schulischen Räumlichkeiten nutzen kann. Die spezielle Problematik von diesen Kellerräumen, ist die Einhaltung der Brandschutzsicherheit. Diese müssten dann speziell dafür nutzbar gemacht werden.

Herr Dr. Wend bemerkte, dass bereits zusätzliche Angebote entstehen sollten. Er dachte, dass gewisse Optionen in der Stadt Halle (Saale) zum Thema Freiräume vorhanden sind.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass es hierbei nur um den Bereich Schulen ging. Das Freiraumbüro Halle hat bereits signalisiert, sich mit diesem Thema zu beschäftigen.

zu 9.3 Frau Haupt zu ESF-Mitteln

Frau Haupt bezog sich auf ESF- Förderung. Sie fragte, ob es aktuelle Informationen über das weitere Verfahren dieser Fördermittel gibt.

Herr Frolow teilte mit, dass mit allen Beteiligten eine Gesprächsrunde zur Besprechung des Richtlinienentwurfs gab. Die Kriterien der ESF-Förderung für die nächsten Jahre ist momentan durch Aushang bekannt gemacht worden. D.h. die Richtlinie ist noch nicht veröffentlicht. Er wies darauf hin, dass sich die Richtlinie momentan in einem Unterschriftenumlauf mit dem Finanzministerium befindet. Ausschlaggebend ist hier der zeitliche Engpass, um Anträge so stellen zu können, dass sie auch fristgemäß bearbeitet werden können. **Herr Frolow** bemerkte, dass es zu diesem Sachverhalt bereits engen Kontakt mit den Trägern gibt. Hierbei entsteht ein gemeinsamer Austausch über neue Erkenntnisse zum Thema.

Herr Dr. Wend bemerkte, dass dieser Sachverhalt unnötig vom Land Sachsen-Anhalt in die Länge gezogen wurde und nun für die Stadt Halle (Saale) verkompliziert ist.

Herr Frolow sagte, dass durch die Einführung des Eigenanteils eine Komponente hinzugekommen ist, die es früher nicht gab. Unterdessen war nur eine Kooperationsvereinbarung vorhanden. Er wies darauf hin, dass das Verwaltungsamt hierbei frei entscheiden konnte, ob gewisse Kriterien richtig erfüllt wurden.

Herr Dr. Wend wies darauf hin, dass schon gewisse kommunal finanzierte Schulsozialarbeiter vorhanden sind. Seines Wissens nach, sind es mehr als 20 % der Schulsozialarbeiter, weil die Kommune bei einem Schulsozialarbeiter derzeit mehr als 20 % selber trägt.

Herr Frolow sagte, dass Träger, die sich aktuell um die ESF geförderte Schulsozialarbeit bewerben, Finanzierungsbausteine bei der Deckung ihrer Kosten fehlen. Somit funktioniert eine unbare Anrechnung nicht.

Herr Dr. Wend betonte, dass die Stadt Halle (Saale) ein Teil von Schulsozialarbeiter zu 100 % alleine finanziert. Es besteht dann nur noch der Teil, der sowieso gefördert wird. Er bat um Erklärung.

Frau Brederlow teilte mit, dass im nächsten Jugendhilfeausschuss die betreffende Beschlussvorlage zur Schulsozialarbeit von der Verwaltung eingebracht wird. Es besteht dann die Möglichkeit einer umfassenden Diskussion.

zu 9.4 Herr Dr. Wend Zusatzkosten von Trägern durch die Corona-Pandemie

Herr Dr. Wend bezog sich auf das Schreiben der Verwaltung zum Umgang von Zusatzkosten der Träger durch die Corona-Pandemie. Er fragte, ob es doch noch die Möglichkeit einer Unterstützung gibt.

Herr Frolow sagte, dass die Verwaltung darauf hingewiesen hat, dass es noch andere Möglichkeiten gibt. Er betonte, dass es unwirtschaftlich wäre, finanzierte zusätzliche Testmöglichkeiten in der Jugendhilfe zu schaffen.

Herr Kramer sagte, dass er die wirtschaftlichen Überlegungen der Verwaltung nachvollziehen kann. Er sieht das Problem nicht hauptsächlich in den Schulzeiten, sondern in den Ferien. Es besteht die Problematik, dass diese Kosten von den freien Trägern nicht mehr umgesetzt werden können. Sie müssen deshalb selber entscheiden, wie sehr sie die Testungen ernst nehmen und demnach umsetzen wollen.

zu 10 Anregungen

Frau Brederlow teilte mit, dass die HzE-Klausur am 08.04.2022 in der Konzerthalle Ulrichskirche stattfindet.

zu 10.1 Themenspeicher

Der Themenspeicher wurde zur Kenntnis genommen.

Herr Dr. Wend beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der nicht öffentlichen Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Detlef Wend
Ausschussvorsitzender

René Lukas
stellv. Protokollführer